

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Informationen für Schweinehalter im Landkreis Prignitz

Die ASP konnte in den osteuropäischen Ländern auch nach Jahren nicht getilgt werden.

Die Ausbrüche insbesondere an der polnischen Westgrenze (entlang der Oder) als auch im gesamten europäischen Raum zeigen, dass die Seuche jederzeit auch in die brandenburgische Schweinpopulation eingeschleppt werden kann.

Mit einem Impfstoff ist nicht zu rechnen!

Das Virus befällt ausschließlich Haus- und Wildschweine. Für den Menschen und andere Tierarten besteht keine Ansteckungsgefahr. Die Übertragung erfolgt von Tier zu Tier, aber auch indirekt über kontaminierte Kleidung, Jagdausrüstung, Personen- und Fahrzeugverkehr, Gerätschaften usw.

Das Blut infizierter Tiere ist hochansteckend!

Eine besondere Gefahr geht von Speiseresten aus. Der Erreger ist in rohen Fleischerzeugnissen wie Schinken oder Salami monatelang haltbar.

Infizierte Haus- und Wildschweine aller Altersklassen verenden zu etwa 90 % innerhalb einer Woche. In den Kadavern bleibt das Virus monatelang infektiös und stellt eine Gefahr für andere Schweine dar.

Der Bekämpfungserfolg wird wesentlich von der frühestmöglichen Erkennung der Seuche im Haus- und Schwarzwildbestand abhängen! Verendete Tiere sowie Fall- und Unfallwild haben dabei die größte Bedeutung!

Deshalb gilt für alle Schweinehalter:

Beachten Sie die Vorgaben der Schweinehaltungs-Hygiene-Verordnung und sprechen Sie Ihren Tierarzt oder Ihr Veterinäramt bei Bedarf darauf an!

Dazu gehören:

- > Speise- oder Küchenabfälle dürfen niemals an Schweine (Haus- und Wildschweine) verfüttert werden!
- > Sauberkeit und strikte Hygiene in den Ställen sind einzuhalten!
 - z. B. - Trennung von reiner und unreiner Seite
 - Zugangsbeschränkungen zu den Ställen
 - Verwendung persönlicher Schutzkleidung
 - Zukauf von Tieren nur aus möglichst wenigen Betrieben mit bekanntem Gesundheitsstatus
 - Desinfektionsmatten an den Eingängen der Ställe
 - regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Ställe
 - Reinigung und Desinfektion aller Fahrzeuge
 - Abholung toter Tiere außerhalb des Betriebsgeländes
 - regelmäßige Schädlings- und Schadnagerbekämpfung
- > Strikte Unterbindung des direkten oder indirekten Kontakts von Hausschweinen zu Wildschweinen
 - z.B. - wildschweinsichere Umzäunung des Hofgeländes
 - für Wildschweine unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu)
- > **Freilandhaltungen** (ohne feste Stallgebäude) sind besonders gefährdet und deshalb genehmigungspflichtig! (zuständig: Veterinäramt)
- > **Auslaufhaltungen** (feste Stallgebäude mit Auslauf ins Freie) sind anzeigepflichtig! (zuständig: Veterinäramt)
- > regelmäßige tierärztliche Bestandsbetreuung und unverzügliche Abklärung von Krankheitsanzeichen
- > Gewissenhafte Kennzeichnung und Dokumentation
 - z.B. - Zukauf von Tieren nur mit amtlichen Ohrmarken
 - Dokumentation aller Zu- und Abgänge (Bestandsregister) sowie bei Zukauf von Tieren, die Meldung an die HIT- Datenbank
 - Dokumentation von Krankheitsgeschehen und Behandlungen im Bestand

Sind Sie als Schweinehalter auch Jäger?

Dann ist zusätzlich folgendes unbedingt zu beachten:

- > Strikte Trennung von Jagd und Tierhaltung
- > keine Verfütterung von Jagd- oder Speiseabfällen,
- > kein Betreten des Stalles mit Jagdkleidung, -ausrüstung oder durch Jagdhunde,
- > kein Aufbrechen auf dem eigenen Gelände,
- > Seuchenhygiene beim Zerwirken und Entsorgen

Nur mit Ihnen gemeinsam können wir die Ausbreitung der ASP verhindern und sie erfolgreich bekämpfen! Bitte unterstützen Sie uns!